

Peter Ipsen

22926 Ahrensburg, den 29.11.2010

Binsengeweg 8

04102/81272

Antrag für die Einwohnerversammlung am 30.11.2010

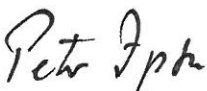
Es wird gemäß § 16 b GO Schleswig-Holstein beantragt :

Die Tagesordnung der Versammlung zu ändern und unter Top 2 folgenden Tagesordnungspunkt zu behandeln :

Die zuständigen Organe der Stadt Ahrensburg befassen sich in angemessener Frist mit folgendem Vorschlag :

1. Prof.Dr.Bull wird beauftragt, ein schriftliches Gutachten über die Versorgungsansprüche des Bürgermeisters und zur Frage eines Versorgungslastenausgleichs zu erstatten.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000 € werden zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird Herrn Prof.Dr.Bull alle für das Gutachten erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen, insbesondere die Beschlußvorlage 2010/133 mit Anlagen der Hauptausschußsitzung am 22.11.2010.

Die Begründung des Antrags erfolgt mündlich.


(Peter Ipsen)

Betr.:Mein Antrag in der Einwohnerversammlung am 30.11.2010

Es geht um Versorgungslasten in Höhe von 460.000 € für die Stadt. Es geht aber wieder einmal auch um die politische Kultur in der Stadt, nachdem die Bürger/Innen erst nach der Wahl unmittelbar vor Vereidigung von Bürgermeister Sarach in der Stadtverordnetenversammlung am 26.4.2010 von der Versorgungsfrage erfahren haben. An sich ist es Aufgabe der gewählten Politiker, meinen jetzigen Antrag zu stellen, nachdem die kostenlose Anhörung von Prof.Bull in der Hauptausschußsitzung am 22.11.2010 unter falschen Voraussetzungen abgelehnt worden ist. „Ich werde den Stadtverordneten vorschlagen, einen unabhängigen Gutachter einzuschalten“ – so Bürgermeister Sarach noch in der „Stormarn“ am 4.5.2010. Dennoch lautet der Beschlußvorschlag der Verwaltung für den Hauptausschuß 22.11.2010 „keine weitere Begutachtung der Rechtslage“. „Wir haben einfach Pech gehabt. Auch Kiel und Schwerin haben die Rechtslage geprüft“ so Justitiar Reich. Verschwiegen wurde in der Hauptausschußsitzung am 22.11.2010, daß Prof. Bull in einem Gespräch mit Bürgermeister Sarach und den Herren Reich und Kienel am 2.6.2010 konkrete verfassungsrechtliche Bedenken gegen die alleinige Belastung der Stadt geäußert und diese in „Stormarn“ vom 27./28.11.2010 auf Nachfrage bestätigt hat. Seine Bedenken werden von mir geteilt. Ihnen muß jetzt in einem schriftlichen unabhängigen Gutachten nachgegangen werden. Es geht zunächst nur um die Klärung der Rechtslage, noch nicht um gerichtliche Schritte. Die entstehenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zur möglichen finanziellen Belastung der Stadt. Der Hauptausschuß müßte seinen ablehnenden Beschluß, Prof.Bull zu hören, nicht korrigieren. Der jetzige Antrag ist neu und auf die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens gerichtet.

Pet Jph
(Peter Ipsen)